Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 47

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Masse über, sofern der Besteller nicht vorzieht, gegen Vergütung der dannzumal bereits geleisteten Arbeiten vom Vertrage zurückzutreten. Ueber bezügliche Vergütung entscheidet event. das unten vorgesehene Schiedsgericht.

Zur Schlichtung allfälliger Streitigkeiten haben die Kontrahenten ein Schiedsgericht anzuerkennen und zwar in der Weise, daß jede Partei einen fachkundigen Vertrauensmann wählt und diese beiden letztern einen Obmann bestimmen. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig und verbindlich für beide Teile über die streitige Angelegenheit. Sollten sich die beiden Schiedsrichter über einen Obmann nicht einigen können, so hat der Gerichtspräsident im Domizilkreis des streitigen Objektes den Obmann zu ernennen.

Dies die Bestimmungen des 20 Artikel starken Entwurfes. Es ist angenommen, daß der Unternehmer einerseits und Bauherr, Architekt und Baumeister anderseits die Bedingungen vor Arbeitsbeginn unterschriftlich anerkennen. Durch diese Anerkennung würden allfällige andere Verpflichtungen, die den Paragraphen der Vorschrift zuwiderlaufen, hinfällig.

Die allgemeinen Bedingungen haben im Verbande Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten gerade in jüngster Zeit wieder eine erneute Prüfung erfahren. Der Zentralvorstand hat sich auch mit andern technischen Körperschaften des Landes, deren Interessen bei Einführung der Bedingungen in Betracht kommen, ins Einvernehmen gesetzt, um dadurch deren Ansichten über die vorliegende Arbeit kennen zu lernen. Dem Ausgang der Beratungen wird man in den beteiligten Kreisen mit Interesse entgegensehen.

Warmwasser-Versorgung mit Druck-Automaten.

Die letzten 30 Jahre haben in der Technik für Warmwasserversorgung hervorragende Umwälzungen gebracht. Während vor dieser Zeit die Warmwasserbereitung fast ausschließlich durch Kohlenfeuerung bewirkt wurde, fanden erst allmählich Apparate für Gasfeuerung Aufnahme, die sich aber infolge der sehr mangelhaften Sicherheitsvorrichtungen nur langsam den Markt eroberten. Die immer vollkommener werdenden Sicherheitsvorrichtungen verschafften den Badeöfen eine stetig größere Verbreitung. Mit der immer fortschreitenden Wohnungshygiene wurden aber auch auf dem Gebiet der Warmwasserversorgung stets größere Ansprüche gestellt. Diese zu erfüllen hat sich die Technik zur Aufgabe gemacht und Apparate geschaffen, die ein Haus oder eine Etage vollkommen mit warmem Wasser versorgen. Eine absolut zuverlässige und dauernd gute Funktion ist bei diesen Apparaten unerläßlich, da dieselben in den meisten Fällen in Räumen untergebracht sind, die selten benutzt werden.

Die Firma Schumacher & Co. in Lüttringhausen hat sich zur Aufgabe gestellt, einen solchen Apparat zu konstruieren. Es ist ihr nach monatelangen Versuchen gelungen, einen Heißwasser-Druck-Automat auf den Markt zu bringen, der, was sichere Funktion anbelangt, als das weit Beste bezeichnet werden darf, was bisher auf dem Gebiete geleistet worden ist.

Durch eine einfache und doch sinnreiche Anordnung ist das Gasventil absolut unabhängig vom Wasserdruck gemacht. Das Gasventil betätigt sich durch seine eigene Schwere und wird durch ein Luftventil mit Gasdruck noch besonders verlangsamt, sodaß eine absolut ruhige Zündung erfolgen muß und ein Verrußen des Apparates vollständig beseitigt ist. Alle Federn, Stopfbüchsen und Membranen mit den bekannten Nachteilen sind vermieden.

Die Firma Schuhmacher & Co. hat bei ihren Apparaten noch eine wesentliche Verbesserung angebracht, die für einen bei Warmwasserapparaten häufig auftretenden Uebelstand sichere Abhilfe schafft. In Städten mit kalkhaltigem Wasser fanden Heißwasser-Druck-Automaten bisher wenig Verwendung, weil die Wasserwege sich sehr schnell mit Kesselstein belegen und eine Reinigung entweder nur durch Auseinandernehmen des Apparates, oder durch sehr umständliche Reinigungsmethoden zu

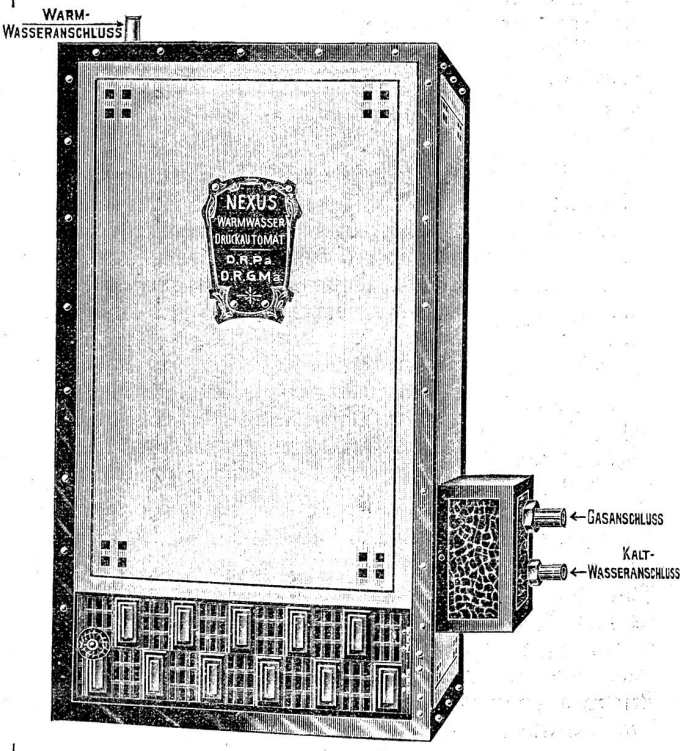

bewerkstelligen war. Durch Anbringen von außerhalb des Feuerraums gelegenen Verschraubungen, D. R. G. M., die jeder Zeit ohne Abmontierung durch ebenfalls angebrachte Reinigungstüren gelöst werden können, ist eine bequeme Reinigung von Kesselstein möglich.

Der Nexus-Heißwasser-Druck-Automat kann deshalb in Städten mit kesselsteinhaltigem Wasser unbedenklich aufgestellt werden und scheint berufen zu sein, sich ein weites Feld zu erobern, weil er die vielen Automaten anhaftenden Mängel vermeidet.

Marktberichte.

Vom Rheine wird der „Köln. Volksztg." berichtet: Beeinflußt durch die Steigerung der Preise für slavonisches Eichenholz, zeigte auch der Markt für deutsches Eichenholz sehr feste Haltung. Die gute Aufnahmefähigkeit des Möbelgroßgewerbes hatte zur Folge, daß erstklassige Ware an Beachtung gewann. Die Steigerung der Preise hängt in erster Linie auch damit zusammen, daß beste Eichenbohlen nicht stark angeboten sind. Deshalb sind auch bei den jüngsten Versteigerungen im Walde für die besseren Sorten zum Teil ungewöhnlich hohe Preise gezahlt worden.

Aber auch die jüngsten Versteigerungen von Nadelstammholz in den süddeutschen Waldungen erbrachten für die Waldbesitzer recht gute Ergebnisse, welche sich meistens über die Anschläge erhoben. In den badischen Domänenwaldungen, wo während der letzten drei Wochen aus einigen Forstämtern nahezu 50,000 m³ Nadelstammholz verkauft wurden, betrugen die Uebererlöse gegenüber

den im Vorjahre erzielten Preisen bis zu Mk. 3 das Festmeter. Insbesondere war dort starkes Nadelholz begehrt, welches sich die Sägewerke des Rheines und des Schwarzwaldes sicherten. In den württembergischen Staatswaldungen stellten sich die erzielten Preise gleichfalls wesentlich höher, als die forstamtlichen Einschätzungen.

Der süddeutsche und rheinische Brettermarkt behielt andauernd sehr feste Haltung. Die süddeutschen Hersteller von Schnittwaren unterhalten augenblicklich vollen Betrieb, so daß sich an den Herstellungsplätzen die stark gelichteten Lager allmählich wieder zu füllen beginnen. Nur ist die gegenwärtige Witterung für das Trocknen der Schnittware sehr ungünstig. Die neuerlichen Unterhandlungen zwischen Herstellern und Großhändlern konnten zum Abschluß größerer Geschäfte nicht führen. Der Preisaufschlag, welchen die Hersteller eintreten ließen, ist nämlich zu bedeutend, als daß die Händler ihn ohne weiteres genehmigten. Die niederrheinischen und westfälischen Abnehmer halten sich ja doch angesichts der erhöhten Preise beim Einkauf ebenfalls zurück.

Das Geschäft in süddeutschem Kantholz liegt immer noch darnieder. Namentlich fehlen den Sägewerken Aufträge auf sofortige Lieferungen. Preisforderungen gehen durchschnittlich 2—3 Mark höher als letztes Jahr.

Der Markt für den Einkauf amerikanischer Schnitthölzer hat sich in den ersten Wochen des neuen Jahres wenig geändert. Die amerikanischen Mühlen finden in den Vereinigten Staaten selbst fortgesetzt sich bessernden Absatz für ihre Erzeugnisse; unsere Verkaufspreise in Deutschland aber sind nicht entsprechend vorwärts gekommen. Vor allem ist es nicht möglich gewesen, für Pitch Pine mit den Preisen zu folgen, weil der Absatz bis zum Ende des Jahres 1909 schleppend war. Erst in den letzten Wochen gestaltet sich das Geschäft wieder reger, weil der Schiffsbau wieder als Käufer auftrat. Vereinzelt angebotene unverkaufte Mengen, welche unter dem Marktpreise angeboten werden, können am Gesamtbilde wenig ändern. Für erste Auswahl geschnittener weißer Eichenhölzer ist zu vollen Preisen Interesse vorhanden; zweite Ware ist dagegen vernachlässigt.

Verschiedenes.

Ausstellung bemalter Wohnräume in Wädenswil. (Korr.) In Wädenswil wird an drei Tagen, dem 16., 18. und 20. Februar, den schweizerischen Malermeistern durch Herrn Gustav Müller, Dekorations-Maler, die letztes Jahr in München zur Durchführung gebrachte Ausstellung bemalter Wohnräume in Wort und Bild vorgeführt. Zugleich findet eine Ausstellung von Original-Mustern der neuzeitlichen, in der Schweiz noch wenig bekannten Flächenbemalungen aller Art statt; dieselbe umfaßt eine Kollektion von gegen 200 Original-Mustern aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland. Dies ist eine Sammlung von Mustern, wie sie in der Schweiz kaum nochmals zu sehen sein wird. Die Veranstaltung ist jedoch nicht nur für die Maler sehenswert, sondern auch Architekten, Baumeister, sowie weitere Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht. Die Muster-Kollektion selbst steht dem Besuche weiterer Interessenten in der Woche vom 21.—26. Februar im großen Saale des Hotel Engel in Wädenswil täglich von 2 bis 4 Uhr nachmittags zur Besichtigung offen.

Baugenossenschaft und Mieterverein Straubenzell. Eine am Samstagabend den 29. Januar in der „Palme", Oberstraße, stattgefundene schwach besuchte Versammlung nahm nach Anhörung eines Referates von Herrn H. Bösch, Kopist, über die Gründung einer Baugenossenschaft Oberstraße zur Erstellung billiger Wohnungen folgende Resolution an: „Die heute in der „Palme" versammelten Interessenten betreffend Eigenheime, nach Anhörung des immerhin verdankenswerten Berichtes des Herrn Bösch, beschließen, angesichts der Unmöglichkeit, für das Projekt eine befriedigende finanzielle Grundlage zu finden, von der Gründung einer neuen Baugenossenschaft abzusehen, und empfehlen dafür den sich um die Frage Interessierenden, sich der schon bestehenden „Vereinigung für „Eigenheime" anzuschließen."

Feuersgefahr und Bauweise. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat von der Aufhebung des Verbotes des Backens und Schmiedens bei Föhn und starkem Wind vorderhand Umgang genommen. Sie soll erst stattfinden nach Regelung der bautechnischen Bestimmungen über Bau und Unterhalt von Backöfen, Schmieden und Kaminen bei Gelegenheit des Erlasses eines kantonalen Baugesetzes. Aehnliche scharfe Maßnahmen, sogar das Rauchverbot auf der Straße, bestehen auch im Glarnerlande, in Meiringen und teilweise in Schwyz.

Eine geheimnisvolle Quelle. Während die bei den jüngsten Ueberschwemmungen wiederholt genannte Römerquelle in Biel öffentliche und private Brunnen speist, hat es eine ganz andere Bewandtnis mit der in der Nähe des Reservoirs der städtischen Wasserversorgung gelegenen sogenannten „Hungerquelle". Jahre vergehen, ohne daß sie einen Tropfen Wasser abgibt und selbst Land- und Platzregen vermögen ihre Ruhe nicht zu stören. In den letzten Hochwassertagen ist sie aber plötzlich mit elementarer Gewalt ausgebrochen und verursachte Ueberschwemmungen in ihrer Umgebung. Dieser Ausbruch erfolgte nach 17jähriger vollständiger Ruhe.

Feuersichere Strohdächer. Bei einer Brandprobe in Freiburg (Deutschland) bewährte sich das Gernentzsche Strohdach von Asbest und Ziegeln aufs beste. Der Verein „Badische Heimat", der die Brandprobe veranstaltet hatte, hofft, damit dem Schwarzwald seine malerischen Strohdächer erhalten zu können.

Das Mikrophon als Quellenfinder. Vor etwas mehr als einem Jahre legte der Pariser Ingenieur Dienert der Akademie der Wissenschaften eine Erfindung vor, mittels welcher nach dem Grundgedanken des Mikrophons unterirdisches Wasser nachgewiesen werden sollte. Diese Erfindung ist jetzt so weit vervollkommnet, daß sie in der Tat erfolgreich angewendet werden kann. Die Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem Hörrohr, das zum Teil in den Boden versenkt wird und dann unterirdische Geräusche auf ziemlich einfachem Wege verstärkt und zum Ohr leitet. Fließendes Wasser soll dem Ohre wahrnehmbar werden, wie das Sausen des Windes im Walde; Tropfenfall soll glockenähnlich klingen. Zunächst sind in der Umgegend von Paris Versuche an der Wasserleitung zwischen Vancresson und Garches angestellt worden. Dort hörte man das Rauschen des Wassers mit der Vorrichtung vollkommen. Das Pfeifen eines Arbeiters, der zur Wasserleitung hinabstieg, wurde mit der Vorrichtung ganz deutlich gehört, während das unbewaffnete Ohr nicht den leisesten Laut vernahm. In einem wasserarmen Seitentale der Marne hat diese Erfindung bereits ihren Zweck erfüllt, denn dort sind mit ihrer Hilfe zwei unterirdische Quellen entdeckt worden, die in einer Tiefe von 15 m fließen. Voraussichtlich wird sich die Anwendung dieser Vorrichtung nicht auf das Quellenfinden beschränken. Man könnte damit in Bergwerken Wassertaschen entdecken, wie man damit auch die Lebenszeichen verschütteter Bergleute usw. hören könnte.

(„Leipz. Uhrm.-Ztg.")